

GV 2015 in Willisau

Delegierte bestätigen Reformkurs

- An der Generalversammlung des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) vom 29. April 2015 in Willisau bestätigten die Delegierten den vom Vorstand vorgeschlagenen Reformkurs. So wurden im Rahmen des Verbandsentwicklungsprozesses SPRING III zwei Statutenänderungen gutgeheissen, welche einerseits einen Schutz von Minderheitsmeinungen garantieren und andererseits das verbandsinterne Beitragswesen anpassen. Mit dem Modell „Starke Bereiche“ sollen neu differenzierte Stellungnahmen zu umstrittenen Themen möglich sein. Der Verband muss sich damit nicht mehr zwingend auf eine Einheitsmeinung einigen. Er wird sich aber weiterhin auch bei politisch heiklen Themen äussern und somit nicht „zahnlos“ werden, wie von einzelnen Delegierten befürchtet wurde. Schliesslich wird er zusammen mit den Regionalen Entwicklungsträgern (RET) die gegenseitigen Schnittstellen klären.
- Die Delegierten übernahmen somit alle Vorschläge der breit abgestützten Projektgruppe, welche von alt Ständerat **Dr. Franz Wicki** geleitet wurde. Der Verband kann damit die unterschiedlichen Haltungen der 82 Mitgliedsgemeinden in Zukunft besser und transparenter abbilden und so der Kritik vor allem aus den grossen Agglomerationsgemeinden mit Kommunalparlamenten begegnen. Mit dem neuen Beitragswesen werden die grossen Gemeinden zudem finanziell entlastet. Die Stadt Luzern war trotz ihrem Austritt im Prozess involviert und als Gast an der GV eingeladen.

Beat Bucheli neu in den Vorstand gewählt

- Für den zurücktretenden Vizepräsidenten und Romooser Gemeindeammann Peter Emmenegger wurde der Werthensteiner Gemeindepräsident **Beat Bucheli** neu in den Vorstand gewählt. Der statutarische Sitz der Stadt-

luzerner Vertretung bleibt nach deren Austritt bis auf Weiteres vakant. Die ord. Geschäfte der GV wurden schliesslich alle gutgeheissen.

Neues Verbandsbeitragssystem ab 2016

- Der Verbandsbeitrag setzt sich ab 2016 neu aus einem Sockelbeitrag und einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern bezahlen einen Sockelbeitrag von CHF 1'000.-- und Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohnern einen solchen von CHF 2'000.--. Zuzüglich gilt ein Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2.05. Die provisorischen Verbandsbeiträge 2016 wurden allen Delegierten zugestellt und können als Basis für die Budgetierung verwendet werden. Aufgrund der im nächsten Jahr relevanten Bevölkerungszahl (massgebend ist dann die Bevölkerungszahl per 31.12.2014) kann es noch zu kleinen Abweichungen kommen. Die Beiträge 2015 bleiben unverändert bei CHF 2.50 pro Einwohner. Massgebend ist dabei die Bevölkerungszahl per 31.12.2013. Die beiden Sockelbeiträge sowie der Pro-Kopf-Beitrag werden an jeder GV im Rahmen des Budgets von den Delegierten genehmigt.

Aktuell

Schweizerischer Gemeindeverband kämpfte erfolgreich gegen das RPG 2

- Der Einsatz des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) gegen die zweite Etappe RPG hat sich gelohnt. Auf Vorschlag von Bundesrätin Doris Leuthard haben sich das UVEK und die kantonale Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) vergangene Woche bei einem Treffen darauf verständigt, dass im laufenden Jahr keine weiteren gesetzgeberischen Arbeiten mehr erfolgen. Im UVEK sei man sich bewusst, dass die Umsetzung der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) die Kantone fordere. Der Bund sei bereit, die Kantone dabei zu unterstützen. Es be-

stehe aber kein Anlass, vom Ziel abzurücken, gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Der Vorwurf, wonach der Bund bei der Raumplanung in die Hoheit der Kantone eingreifen wolle, treffe nicht zu, ist einer Medienmitteilung des UVEK zu entnehmen.

- Die BPUK hatte an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Gewerbeverband, dem Schweizerischen Gemeindeverband, der Bauwirtschaft und dem Hauseigentümerverband die laufende zweite Etappe der RPG-Revision (RPG2) scharf kritisiert. Diese befindet sich noch bis zum 15. Mai 2015 in der Vernehmlassung. Es ist aussergewöhnlich, dass die Arbeiten an einem neuen Gesetz noch während der Vernehmlassung gestoppt werden. SGV Direktor Reto Lindegger sagt zum Entscheid: „Ich bin sehr froh für die Gemeinden, sie bekommen dadurch wieder etwas Luft für die sorgfältige Umsetzung der ersten Etappe.“

Zentrale Veranlagung Gemeindepersonal: Gespräch zwischen VLG und Dienststelle Steuern

- Am 5. Mai 2015 haben sich Vertreter des VLG, des Verbandes Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) sowie der Dienststelle Steuern getroffen, um die Weisung der Dienststelle Steuern zur zentralen Veranlagung von Personen in einem wirtschaftlichen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis (bspw. Gemeinderäte, Angestellte der Steuerverwaltung) zu besprechen. Das Treffen war konstruktiv und hat Folgendes ergeben:
 - Die Dienststelle Steuern hält bis auf Weiteres an der am 17. Februar 2015 via Infopool publizierten Weisung fest.
 - Der VLG erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem VSLG bis zum 31. Mai 2015 einen Gegenvorschlag zur Weisung. Dieser wird mit der Dienststelle Steuern besprochen.
 - Die Dienststelle Steuern wird bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen zur Durchsetzung der Weisung ergreifen. Dies bedeutet, dass noch nicht gemeldete Personen in NEST nicht umgeschrieben und auch nicht veranlagt werden. Die Gemeinden bleiben verpflichtet, keine Veranlagungen dieser Personenkategorien vorzunehmen. Die Dienststelle behält sich vor, nötigenfalls Einsprache zu erheben, falls trotzdem Veranla-

gungen vorgenommen werden. Bereits umgeschriebene, veranlagungsbereite Fälle werden von der Dienststelle Steuern im Sinne der Weisung veranlagt.

- Der VLG hat anlässlich des gemeinsamen Gespräches die negative Befindlichkeit vieler Gemeinden deponiert und nachdrücklich auf die mangelhafte Kommunikation resp. auf den mangelnden Einbezug der Gemeinden beim Entscheid hingewiesen. Demgegenüber betonte die Dienststelle Steuern, dass es nie darum gegangen sei, Misstrauen zu säen, sondern allein der Corporate-Governance-Gedanke resp. der Gedanke der Gesamtverantwortung im Vordergrund gestanden sei. Es wurde auch auf die insgesamt sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit in anderen Fragen hingewiesen. Der VLG ist nun zuversichtlich, dass in dieser Frage eine gemeinsame Lösung erreicht wird.

Projekt „stark.lu“ - es geht vorwärts

- In der kommenden VLG Gazette wird ein ausführlicher Bericht zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden erscheinen.

Initiative für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung

- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Botschaft zur Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ zugeleitet. Leider wird damit kein Gegenvorschlag unterbreitet. Der VLG vertritt die Auffassung, dass die unbestrittenen Punkte mit einer Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes als Gegenvorschlag eingebracht hätten werden können. Der Vorstand wird die neue Ausgangslage diskutieren und zum Initiativbegehren bald Stellung nehmen.

Vernehmlassungen

Folgende Vernehmlassungen sind hängig:

- Teilrevision Gesetz über die Volksschulbildung (Frist: **30.06.15**)
- Änderung Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Frist: **30.06.15**)
- Änderungen der VO zum Bürgerrechtsgesetz und der VO über das Zivilstandswesen (Frist: **30.06.15**)